Namslauer Kreisblatt.

№ 26. 1857.

Sonnabend den 27. Juni.

Bekanntmachungen des Königl. Landrath-Amtes.

№ 174] Im Selbstverlage des Königlichen Polizei-Anwalts und Polizeiraths Ballhorn hierselbst erscheint eine Zeitschrift unter dem Titel „Archiv für Polizei-Gesetzkunde und polizeiliches Strafverfahren." Dieselbe enthält namentlich Aufsätze, welche sich auf allgemeine Polizei-Gesetze und auf das Strafverfahren beziehen, sowie Mittheilungen gerichtlicher Entscheidungen in bemerkenswerthen Fällen.

Die Königliche Regierung veranlasse ich, die Ihr untergebenen Polizeibehörden auf dieses Blatt aufmerksam zu machen.

Der Minister des Innern.

Berlin, den 15. Mai 1857. Im Auftrage gez. Sulzer.

Abschrift erhält das Königliche Landraths-Amt zur Nachricht mit dem Auftrage, die Polizei-Verwaltungen auf das Erscheinen jener Schrift in geeigneter Weise aufmerksam zu machen.

Breslau, den 3. Juni 1857. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

An sämmtliche Königl. Landraths-Aemter und das Königl. Polizei-Präsidium hier.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Polizei-Behörden des Kreises.

Namslau, den 15. Juni 1857.

№ 175] **Die Räumung der Gräben betreffend.**

Wenn zwar in diesem Jahre das Bedürfniß der Bach- und Graben-Räumungen sich unmittelbar nicht geltend macht, so ist dieselbe dennoch um so erforderlicher, als der gegenwärtige niedrige Wasserstand es allein möglich macht, manche alte Sünde gut zu machen und auszugleichen. — Die Orts-Polizei-Verwaltungen fordere ich daher auf, die gegenwärtige Zeit nach der Heuernte zu benutzen und die betreffenden Verpflichteten zu einer gründlichen Räumung anzuhalten, und sehe ich binnen 14 Tagen desfallsigen Berichten entgegen, daß dieser meiner Anordnung genügend nachgekommen worden. Gegen Säumige ist sofort im executivischen Wege zu verfahren. Namslau, den 25. Juni 1857.

№ 176] **Die Einreichung der Zu- und Abgangs-Nachweisungen über den Wohnortswechsel von Reserven und Landwehrmännern betreffend.**

Dem Magistrat in Namslau und den Ortsgerichten wird nachfolgend eine Liste von Reserven und Landwehrmännern mitgetheilt, welche ihren Aufenthaltswechsel dem Bezirks-Feldwebel gemeldet, von welchen jedoch die betreffenden Ortsgerichte die vorgeschriebenen Zu- und Abgangs-Nachweisungen bis jetzt noch nicht eingereicht haben. Die Magisträte und Ortsgerichte der in nachstehender Nachweisung aufgeführten Ortschaften haben nach der Kreisblatt-Verordnung vom 13. December 1854 eine Ordnungsstrafe von 10 Sgr. einzuziehen und kommenden Dienstag bei Vermeidung der Execution anhero einzuzahlen.

Bis zu diesem Tage ist aber auch gleichzeitig die von diesen Mannschaften noch nicht eingereichte Zu- und Abgangs-Nachweisung, bei Vermeidung der Abholung durch expressen Boten, anhero einzusenden. Namslau, den 25. Juni 1857.

Nachweisung von denjenigen Mannschaften, welche vom 15. April bis 15. Juni c. ihren Wohnortswechsel dem Bezirksfeldwebel gemeldet, von welchen jedoch die betreffenden Ortsgerichte die Ab- und Zugangslisten nicht eingereicht haben.

1. Böhmwitz: Inf. 1. Aufgebot Gem. Benedict Rindfleisch, nach Lorzendorf verzogen.
2. Damnig: Inf. 1. Aufgeb. Gemeine Ernst Heinzelmann, von Namslau zugezogen.
3. Grambschütz: Inf. 1. Aufgeb. Gem. Friedr. Rasper, von Breslau zugezogen.
4. „ Jäger 2. Aufg. Carl Zedler, von Groß-Deutschen zugezogen.
5. Namslau: Unteroff. 2. Aufg. Carl Strachwitz, nach Posen verzogen.
6. „ Gem. Inf.-Res. Johann Klapper, von Bärsdorf zugezogen.
7. „ Gem. Inf. 1. Aufgeb. Ernst Heinzelmann, nach Damnig verzogen.
9. Reichthal: Unteroff. Cav. 1. Aufg. Carl Spiegel, nach Reichenbach verzogen.

№ 177] Die Königl. Regierung hat in mehrern Amtsblatt-Verordnungen auf die bestehenden Vorschriften wegen Vorsichtigkeit zur Vermeidung von Waldbränden und schleuniger Hilfeleistung aufmerksam gemacht und auf die desfallsigen Verordnungen vom 10. Juli 1743, 10. Sept. 1746 und besonders auf die Forstordnung v. 19. April 1756 verwiesen, deren Beachtung von mir erst vor Kurzem in Erinnerung gebracht worden ist. Bei der immer mehr überhand nehmenden Trockenheit halte ich mich aber verpflichtet, nachfolgende Anordnungen zu treffen: Wenn auch von erwachsenen Personen erwartet werden darf, daß dieselben in der gegenwärtigen Trockenheit kein Feuer in Waldungen anmachen werden, so ist dies doch von den Hütekindern nicht immer vorauszusetzen; die Lehrer haben daher in den Schulen dies Verbot genau einzuschärfen. Jedem Grundbesitzer, namentlich aber jedem Dominial-Beamten ertheile ich aber hiermit die Befugniß, die im Walde und auf Wiesen sich aufhaltenden Kinder zu visitiren, ob dieselben Schwefelhölzer oder anderes Feuerzeug bei sich haben. Im Betreffungsfalle sind dieselben sofort zur Schule zu bringen und hier von dem Lehrer öffentlich durch die Ruthe zu strafen.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß für dergleichen Schaden, welcher durch die Nachläßigkeit von Gemeindehirten entsteht, die ganze Gemeinde verantwortlich ist.

Den Herren Forstbesitzern rathe ich aber an, durch ihre Forsten, namentlich wo Streu nicht gerecht wird, breite Streifen ausrechen zu lassen, da das Feuer sich lediglich nur durch die Waldstreu verbreitet; weshalb auch das einzige Mittel bleibt, dem Feuer Einhalt zu thun, mit abgebrochenen Aesten die Waldstreu nach dem Feuer hineinzufegen. Namslau, den 25. Juni 1857.

№ 178] **Die Unterschrift der Gemeinde-Ausfalls-Listen inexigibler Klassensteuer durch die Gemeinde-Executoren betreffend.**

Die Königliche Regierung hat die bestehende Vorschrift: daß die Gemeinde-Ausfalls-Listen der, nach vergeblich vollstreckter Execution, sich als wirklich uneinziehbar ergebenden Klassensteuer, von den ernannten Gemeinde-Executoren in Colonne 7 der Listen bescheinigt, und mit deren Namen und Amts-Character unterschrieben sein müssen. (cfr. Amtsblatt pro 1851 Stück 27, außerordentliche Beilage pag. 11 u. 12) in Errinnerung gebracht. Es ist dabei, in Folge eines Monitorii der Königl. Oberrechnungs-Kammer, angeordnet worden, daß alle mit diesem Erforderniß nicht versehenen Ausfalls-Listen zurückgewiesen werden sollen. Demgemäß weise ich die Ortsgerichte und die Gerichtsschreibereien, aus deren Gemeinden dergleichen mangelhafte inexigible Resten-Listen pro I. Semester dieses Jahres hier eingereicht worden sind, an, diese Listen Montag den 29. Juni, mittelst besonderer Zettel, im Landraths-Amte abholen und vervollständigt bis Mittwoch den 1. Juli wieder einreichen zu lassen.

Hieraus folget aber von selbst, daß in denjenigen Gemeinde-Bezirken, wo dergleichen Executoren noch nicht ernannt sind, solches Angesichts dieses geschehen muß. Die Ernannten sind demnächst Alle auf einmal Donnerstag den 2. Juli Nachmittag 3 Uhr dem Landraths-Amte zur Vereidung vorzustellen. Namslau, den 25. Juni 1857.

№ 179] **Steckbrief.**

Der Strafgefangene Joseph Schwarzer aus Bielitz, Kreis Falkenberg O/S., ist am 20. d. M. aus der Gefangen-Anstalt zu Brieg entsprungen.

Die Polizei-Behörden und Dorfgerichte des Kreises werden hiermit angewiesen, auf den rc. Schwarzer, dessen Signalement unten folgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und hierher abzuliefern. Namslau, den 25. Juni 1857.

Signalement. Namen: Jos. Schwarzer; Geburtsort: Struwitz, Kr. Neiße; Aufenthaltsort: Bielitz, Kr. Falkenberg; Religion: katholisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang und spitz; Mund: klein; Bart: rasirt; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsform: lang; Gesichtsfarbe: blaß und gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: am rechten Backe einen weißen Fleck.

Bekleidung. Eine braune Beiderwandjacke, eine dergl. Weste, eine braune Tuchmütze mit Schirm, ein Paar rohe Leinwandhosen, ein Paar Kommißstiefeln, ein Paar lange Zwirnstrümpfe, ein Paar Hosenträger, ein Paar Strumpfbänder, ein Hemde, ein blau und weiß karrirtes Halstuch, ein dergl. Schnupftuch, sämmtliche Sachen mit No. 651 gezeichnet.

№ 180] **Aufenthalts-Ermittelung.**

Der 15jährige Sohn der unverehel. Magd Rosina Gallus aus Dammer, Namens Johann Gallus, von kleiner Statur, blondem Haar, Sprache polnisch, hat sich bereits an Weihnachten von seiner Mutter entfernt und treibt sich wahrscheinlich umher.

Die Polizei-Behörden und Dorfgerichte des Kreises werden hiermit angewiesen, im Falle dieselben den Aufenthalt des rc. Gallus ermitteln, sofort hierher Anzeige davon zu machen.

Namslau, den 25. Juni 1857.

Der Königliche Landrath. Salice-Contessa.

Bekanntmachung.

Nach der Ferien-Ordnung vom 16. April 1850 sind die Gerichtsferien auf den Zeitraum vom 21. Juli bis 1. September c. festgesetzt. — Während der Ferien ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen in jeder Beziehung. — Die Parteien, sowie die Rechts-Anwälte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten.

Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und als Ferien-Sache bezeichnet werden. Auf andere Gesuche erfolgt ihres Eingangs ungeachtet keine Erledigung während der Ferien.

Namslau, den 9. Juni 1857. **Königl. Kreis-Gericht.**

Oeffentliche Aufforderung. Die von uns bevormundeten Personen:

1) Johann Becker, geb. den 13. Mai 1843 von der damals unverehel. Magd Susanna Becker zu Goschütz, welche letztere nächstdem den Hofewächter Haase geheirathet und 1852 zu Kl.-Bruschwitz Kr. Oels gewohnt hat.
2) Johanna Ros. Klimpke, eine am 1. März 1845 geborene Tochter des jetzt verstorbenen damaligen Handelsmann Christ. Klimpke zu Muschlitz und dessen Ehefrau Rosina geb. Häusler, welche letztere als Wittwe 1848 von Muschlitz verzogen ist und
3) Johann Jaschog, ein am 28. Mai 1834 geb. Sohn des jetzt verstorb. Röskers George Jaschog, damals in Muschlitz, und der Johanne Ros. Jaschog geb. Skiebe, nachmals verehel. Schuster Daniel zu Nieder-Lucine Kreis Trebnitz,

sind ihrem resp. ihrer Angehörigen gegenwärtigem Aufenthalte nach unbekannt. Dieselben resp. deren Angehörige, werden hierdurch aufgefordert, ihren Aufenthalts-Ort uns zu den betreffenden Vormundschafts-Acten anzuzeigen. An alle Polizei- und Ortsbehörden geht das Ersuchen, uns zur Ermittelung der Curanden behilflich zu sein event. gefällige Mittheilung zu machen.

Festenberg, den 7. Juni 1857. Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publicum hierorts und der Umgegend machen wir die ganz ergebene Anzeige, daß wir einen nach der neuesten Berliner und Breslauer Façon sehr elegant gebauten Leichenwagen beschafft haben, und empfehlen denselben bei vorkommenden Begräbnissen der allgemeinen Benutzung zu den billigsten Preisen. Unsere beiden Vorsteher Herr Nagelschmied Heinze und Herr Pfefferküchler G. Paul I. werden über die näheren Bedingungen Auskunft geben.

Namslau, den 24. Juni 1857.

Das zur Beschaffung eines Leichenwagens erwählte Comitee der Herren-Zeche.

Etablissements-Anzeige.

Einem verehrten Publicum von Namslau und der Umgegend hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich mich auch für den Namslauer Kreis und Umgegend als Dach- und Schieferdeckermeister hierselbst etablirt habe und bitte, mich mit allen in dieses Fach schlagenden Aufträgen, als Anfertigung aller Arten asphaltirter Steinpapp-, Filz-, Schiefer-, Ziegel- und Zinkblech-Bedachungen, sowie Anfertigung von Rinnen, Röhren und Dachfenster, als auch Anlage von Blitz-Ableitern und Ausführung aller Arten Thurmarbeiten zu erfreuen, und werde durch accurate prompte Arbeiten und den Zeiten angemessene billige Preise meine Empfehlung rechtfertigen.

Aufträge zu Ausführung oben bezeichneter Arbeiten nimmt für mich Herr Brunnen- und Röhrmeister Hoffmann im Rathskeller hierselbst entgegen. Auch halte ich ein Lager von Pappen und Theer aus den berühmtesten Fabriken stets vorräthig. **F. Terpe,**

Namslau, den 18. Mai 1857. Dach- und Schieferdeckermeister in Oels und Namslau.

Heut Sonnabend und kommenden Montag und Dienstag großer Ausverkauf und Auction im ehemalig Härtel'schen Geschäfts-Locale, wozu ich ergebenst einlade.

Auch erlaube ich mir zu bemerken, daß ult. dieses Monats meine Firma dort erlischt und bitte meine anderen Geschäfte geneigtest in Anspruch nehmen zu wollen.

Heinrich Betke.

Einladung.

Am 6. Juli c. findet unser diesjähriges Königsschießen statt, und laden wir alle Freunde und Gönner dieses schönen Bürgerfestes — von Stadt und Land — zur freundlichen Theilnahme an demselben hierdurch ergebenst ein. **Ausmarsch früh halb 9 Uhr.**

Namslau, den 26. Juni 1857. **Der Schützen-Vorstand.**

Zahlungs-Aufforderung.

Den Schuldnern von Kämmerei- und Hospital-Kassen-Capitalien wird die prompte Zahlung der Johanni-Zinsen, zur Vermeidung der Mandatsklage, hiermit in Erinnerung gebracht.

Namslau, den 26. Juni 1857. Der Magistrat.

Meine Wirthschaft, bestehend aus 6 Morgen Acker, nebst Wohnhaus, Stallung und Scheuer, bin ich Willens sofort zu verkaufen, und wollen sich Kaufliebhaber an mich wenden.

Franz Reimann in Ellguth.

Eine Schmiedewerkstelle nebst Haus und Garten ist zu verpachten; Näheres bei

Rappke,
Freigutsbesitzer in Strehlitz.

Eine große Auswahl von Tapeten in den neuesten und geschmackvollsten Mustern, empfiehlt einem hohen Adel und geehrten Publicum der gütigen Beachtung.

Namslau, den 26. Juni 1857.

verw. **Stenzel,** Maler.

Auction.

Dienstag, den 30. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr werden in dem, dem Kurschmied Klibor gehörigen, auf der Klosterstr. gelegenen Hause die zu dessen Nachlaß gehörigen Gegenstände, bestehend in Eisen, Kleidungsstücken und Hausgeräthen, öffentlich gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Namslau, den 24. Juni 1857.

Raabe,
Auctions-Commissarius v. c.

Acker- und Wiesen-Verkauf.

Meine in Böhmwitz bei Namslau belegenen 14 Morgen 53 []Ruthen Acker und Wiesen, bin ich Willens unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Die Anzahlung beim Kauf ist gering, die restirende Summe kann längere Jahre darauf stehen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

Carl Kilian in Creutzburg.

Runkelrüben-Pflanzen verkauft das Dominium Reichen.

Dahrlehns-Gesuch.

Auf ein Bauergut in der Nähe von Namslau, welches landschaftlich auf 2000 Thlr. taxirt ist, werden bald 700 Thlr. zur ersten Hypothek gesucht. Gefällige Offerten nimmt der Lehrer Kalkbrenner zu Namslau entgegen, bei dem auch jede nähere Auskunft ertheilt wird.

Die Innung der Böttcher, Stell- und Rademacher wird Montag den 6. Juli um 2 Uhr das Quartal abhalten, zu welchem die betheiligten Meister hiermit eingeladen werden.

Der Vorstand.

Den Mitgliedern der Bäcker-Innung zu Namslau wird hiermit angezeigt, daß den 1. Juli c. Nachmittag 2 Uhr das Johanni-Quartal stattfindet.

Der Vorstand.

Auf dem Wege von Glausche nach Kaulwitz ist ein Stück von einer Baß-Posaune verloren gegangen; der ehrliche Finder erhält eine gute Belohnung von **Paul Adamzig** in Altstadt.

Meine Wohnung ist bei dem Fleischermeister Franz Krichler, Krak. Straße.

v. Hippel, Königl. Feldmesser.

[Vermiethung.] An einen stillen Miether können 2 Stuben vorn heraus (mit Doppel-Fenstern) nebst allem Zubehör vermiethet, Michaeli bezogen und, nach Wunsch, das nöthige Mobiliar und Betten dazu gegeben werden.

Carl Timling, Tuchfabricant.

[Vermiethung.] Im Kaufmann Betke'schen Hause, Krakauer Straße, ist eine Stiege hoch vorn heraus sofort eine Stube mit Alkove und Beigelaß zu vermiethen.

[Vermiethung.] Eine Stube oben vorn heraus, nebst nöthigem Beigelaß ist zu vermiethen und Michaeli zu beziehen bei **Miedeck,** Glasermstr.

[Vermiethung.] Die untere große Stube, und vorn heraus Stube und Alkove sind zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. **Weiß.**

[Vermiethung.] In dem gewesenen Fritschen Hause ist der obere Stock, bestehend aus 3 Stuben, im Ganzen oder auch getheilt zu vermiethen; Nähere Auskunft ertheilt der Züchnermstr. **Weiß.**

[Vermiethung.] In meinem Hause am Ringe ist das Gewölbe nebst Wohnung, sowie 2 Stuben im Seitengebäude, im Ganzen oder auch getheilt zu vermiethen. verw. **D. Liebrecht.**

[Vermiethung.] Von Michaeli ab ist das vom Buchdrucker Hoffmann gegenwärtig noch bewohnte Quartier anderweitig zu vermiethen, und das Nähere durch die Eigenthümerin zu erfahren.

[Vermiethung.] In meinem Hause, Krakauer Straße No. 25 sind im ersten Stock hinten heraus 2 Stuben zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

Franz Krichler, Fleischermstr.

Zum öffentlichen Tanzvergnügen auf morgen, Sonntag, lade ich ergebenst ein.

Entree für Herren 1½ Sgr.

Rieger, Gastwirth im Schützenhause.

Die Kirchen beim Dom. Pankau werden Sonntag, den 28. Juni Nachmittag 4 Uhr verpachtet.

Ein Paar fast neue, dauerhaft gearbeitete Thorflügel mit Schloß und Eisenbeschlag, sind zu verkaufen; Näheres in der Exped. d. Bl.

Redaction, Druck und Verlag von J. Hoffmann in Namslau.